

Bekanntmachung der Aufhebung des laufenden Auswahlverfahrens der Gemeinde Gädheim

Das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes nach der Breitbandrichtlinie Bayern (Fassung vom 10.07.2014), bekanntgemacht am 05.08.2014, wurde entsprechend Ziff. 5.1 der Breitbandrichtlinie Bayern i.V.m. § 17 Abs. 1 Ziff. b) VOL/A aus folgendem Grund aufgehoben:

Die Gemeinde Gädheim hat aufgrund der im laufenden Auswahlverfahren aufgetreten Bedarfsänderung die Vergrößerung des Erschließungsgebietes in nicht unerheblichem Umfang beschlossen. Die Änderung der Leistungsbeschreibung durch Vergrößerung des Erschließungsgebietes in nicht unerheblichem Umfang im laufenden Auswahlverfahren wäre vergaberechtswidrig, da dies eine Verletzung von wesentlichen Verfahrensgrundsätze wie des Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber bisher nicht beteiligten, potentiellen Bietern darstellen würde. Eine gemeinsame Ausschreibung des vergrößerten Gebietes verspricht zudem unter Nutzung möglicher Synergien zudem ein wirtschaftlicheres Ergebnis, als getrennte Auswahlverfahren. Daher war das laufende Auswahlverfahren aufzuheben, um die Leistungsbeschreibung entsprechend anpassen zu können.

Die Gemeinde Gädheim beabsichtigt ein neues Auswahlverfahren auf Basis der Breitbandrichtlinie Bayern mit angepasster Leistung durchzuführen und wird die entsprechende Bekanntmachung schnellstmöglich veröffentlichen.

Gädheim, den 06.10.2015



Kraus
Erster Bürgermeister



(Dienstsiegel)